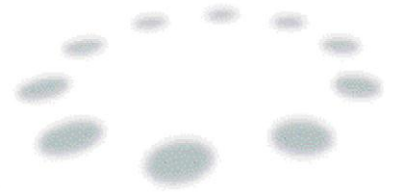


European Energy Award



eea-Bericht externes Audit Gemeinde Zschorlau 2012 - Arbeitsstand

Stand: 01.01.2013



Inhaltsverzeichnis

1.	Der European Energy Award®	- 3 -
1.1	Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche	- 4 -
1.2	Punktesystem	- 5 -
1.3	Zertifizierungsschritte des European Energy Award®	- 6 -
2.	Ausgangslage/Situationsanalyse	- 7 -
2.1	Energie- und klimarelevante Strukturen in Politik und Verwaltung	- 8 -
2.2	Energierrelevante Kennzahlen im Jahr 2012	- 9 -
2.2.1	Endenergiebedarf im Gemeindegebiet nach Energieträgern	- 9 -
2.2.2	Endenergiebedarf der Gemeinde nach Verbrauchssektoren	- 9 -
2.2.3	Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen	- 10 -
3.	Der European Energy Award®-Prozess	- 11 -
3.1	Zusammensetzung des Energieteams	- 11 -
3.2	Energie- und klimapolitische Aktivitäten vor der Programmteilnahme	- 11 -
3.3	Energie- und klimapolitische Zielrichtung der Gemeinde Zschorlau	- 11 -
3.4	Erste Kontaktaufnahme, organisatorische Vorbereitungen	- 12 -
3.5	Beschluss zur Programmteilnahme	- 12 -
3.6	Kick-off-Treffen (Startveranstaltung)	- 12 -
3.7	Abschluss der Ist-Analyse	- 13 -
3.8	Erarbeitung des energiepolitischen Arbeitsprogramms	- 13 -
3.9	Teamsitzungen, Kompetenzen, Budget des Energieteams	- 13 -
3.10	Zeit- und Ablaufplan des eea-Prozesses bis zum 31.01.2013	- 13 -
4.	Energie- und klimapolitischer Status auf der Basis des Audit-Tools	- 14 -
4.1	Übersicht	- 14 -
4.2	Jährliche Entwicklung	- 14 -
5.	Allgemeine Aussagen zu den geplanten Maßnahmen im Audit-Tool	- 17 -
6.	Projektorganisation	- 18 -
6.1	Projektorganisation	- 18 -
6.2	Projektdokumentation	- 18 -

1. Der European Energy Award®

- Der European Energy Award® steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die - in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award® ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z. B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award® ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award® optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

1.1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung/Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung, ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorgebracht wird. Hierzu gehören die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

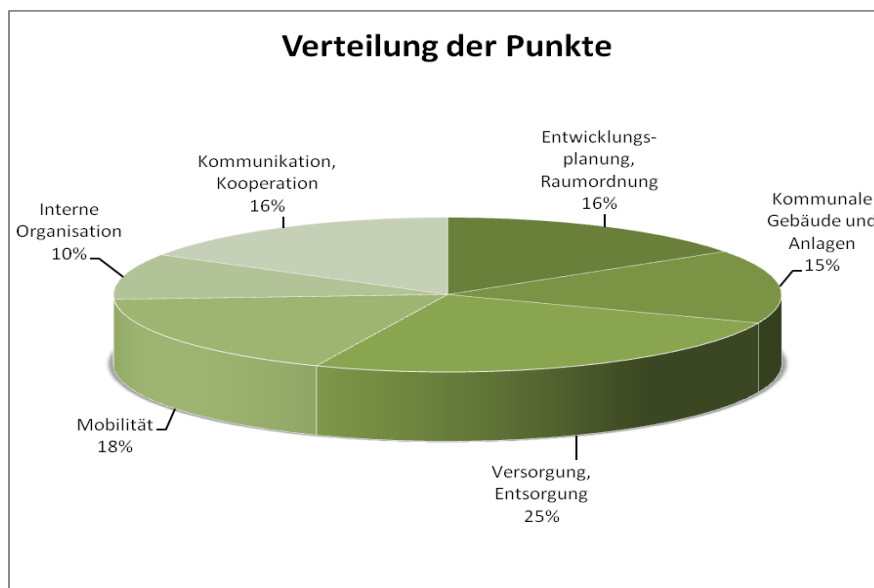
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen, z. B. von privaten Haushalten, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u. a.

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzen.

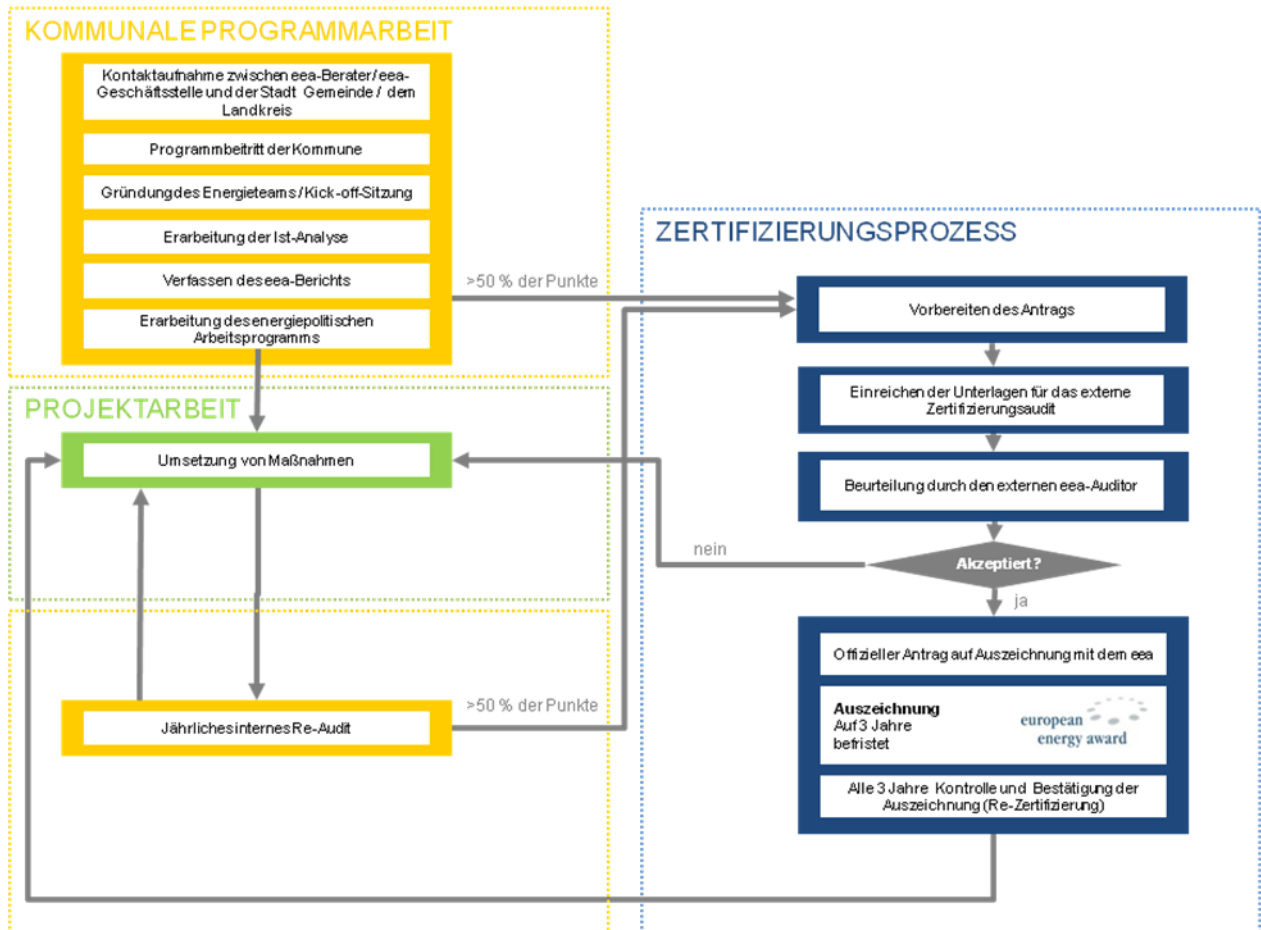
1.2 Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte/Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



1.3 Zertifizierungsschritte des European Energy Award®

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award® zeigt die folgende Grafik.



2. Ausgangslage/Situationsanalyse

Die Gemeinde Zschorlau liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen, im Landkreis Erzgebirgskreis. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 2.200 ha, wovon allein ca. 1.061 ha auf Wald- und 754 ha auf Landwirtschaftsflächen sowie nur etwa 270 ha auf Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen (StaLa, 2011). Die Gemeinde Zschorlau besteht aus insgesamt 3 Ortsteilen. Neben der Kerngemeinde gehören dazu die Ortsteile Albernau und Burkhardtgrün.



Eingebettet ist die Gemeinde Zschorlau in das Westerzgebirge und liegt auf ca. 550 m ü. NN.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Stadt Aue (ca. 5 km nordöstlich) sowie etwas weiter entfernt das Mittelzentrum Annaberg-Buchholz (36 km östlich). Auch die Oberzentren Chemnitz (40 km nördlich) und Zwickau (30 km nordwestlich) sind über das gut ausgebaute Landstraßennetz schnell erreichbar. Über die in etwa 17 km angrenzende Autobahn BAB 72 ist Zschorlau auch überregional gut angebunden. Über die Buslinien des Verkehrsverbundes Mittelsachsen GmbH (VMS) ist die Gemeinde ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden, wobei beispielsweise der Bahnhof Aue (Anbindung schienengebundener Regional- und Fernverkehr) in weniger als 20 Minuten per Linienbus erreichbar ist.



Quelle: Google Maps

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung ist Zschorlau als „Demographietyp 8 – Alternde kleinere Kommunen mit Anpassungsdruck“ eingeordnet (Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2011). Demnach ergab sich eine Bevölkerungsentwicklung von -7,4 Prozent in den Jahren 2003 - 2010.

Die wirtschaftliche Geschichte der Gemeinde war viele Jahrhunderte, bis Mitte des 20. Jahrhunderts, geprägt vom Bergbau. Heute gibt es in Zschorlau eher kleines und mittelständisches Gewerbe. Großbetriebe sind keine vor Ort ansässig. Als Arbeitsorte spielen die benachbarten Mittel- und Oberzentren eine wesentliche Rolle.

2.1 Energie- und klimarelevante Strukturen in Politik und Verwaltung

Bürgermeister	Herr Wolfgang Leonhardt
Gemeinde-Budget (gesamt) 2012	Haushaltsvolumen 2012: 5,13 Mio. € Schuldenstand 2012: 4,15. Mio. € (Quelle: Stat. Landesamt Sachsen)
Einwohner	5.504 (Stand: 31.12.2011)
Fläche	21,99 km ²
Anzahl städtischer Beschäftigter	30 (Stand: 31.12.2012)

Energierrelevante Verwaltungsabteilungen

Amt	Vorname Name
Bauverwaltung	Holger Meier-Knietzsch
Kämmerei	Mike Schwarz
Hauptamt	André Schleußner

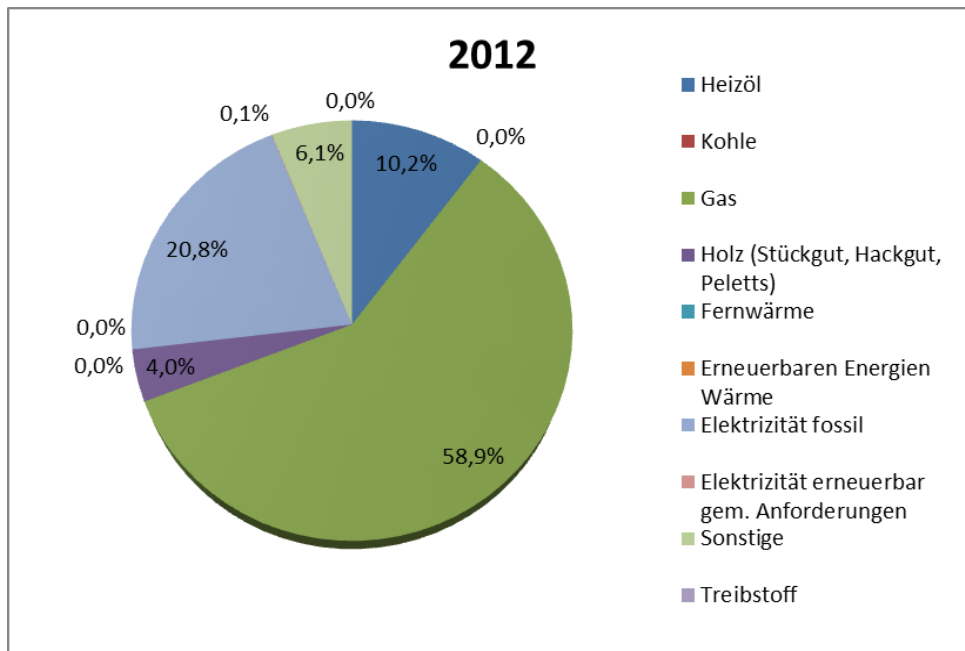
Ver- und Entsorgung

Elektrizitätsversorgung/Grundversorgung	envia Mitteldeutsche Energie AG
Wärmeversorgung/Fernwärme	-
Gasversorgung	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge/ Zweckverband Abwasser Schlematal
Wasser/Abwasser	zuständig Landkreis Erzgebirgskreis übertragen auf Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Abfallentsorger	

2.2 Energierrelevante Kennzahlen im Jahr 2012

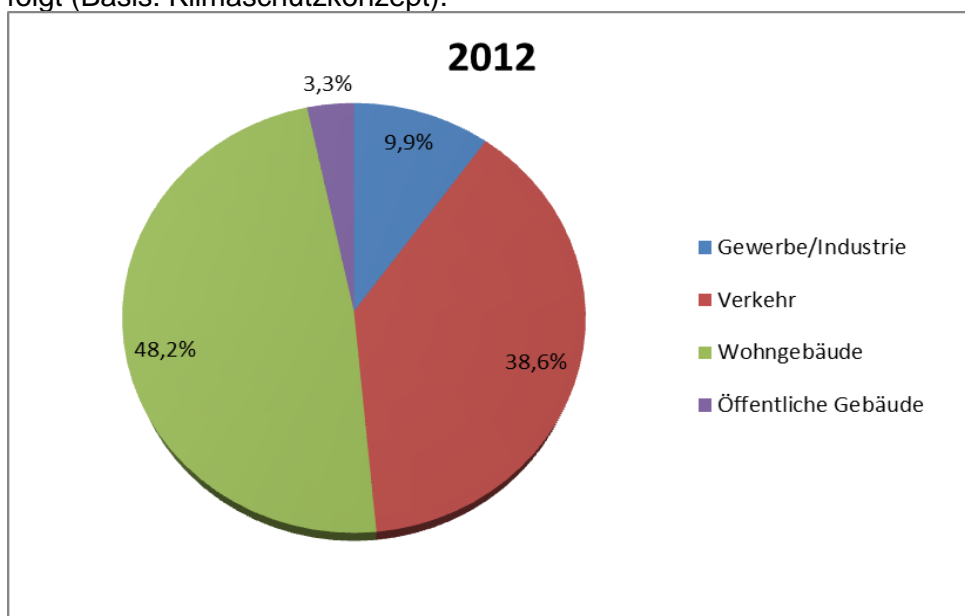
2.2.1 Endenergiebedarf im Gemeindegebiet nach Energieträgern

Der Endenergiebedarf der Gemeinde Zschorlau zeigt folgende Verteilung auf die Energieträger (Basis Klimaschutzkonzept; ohne Verkehr). Hervorzuheben ist der hohe Anteil an Erdgas zur Heizwärmeerzeugung.



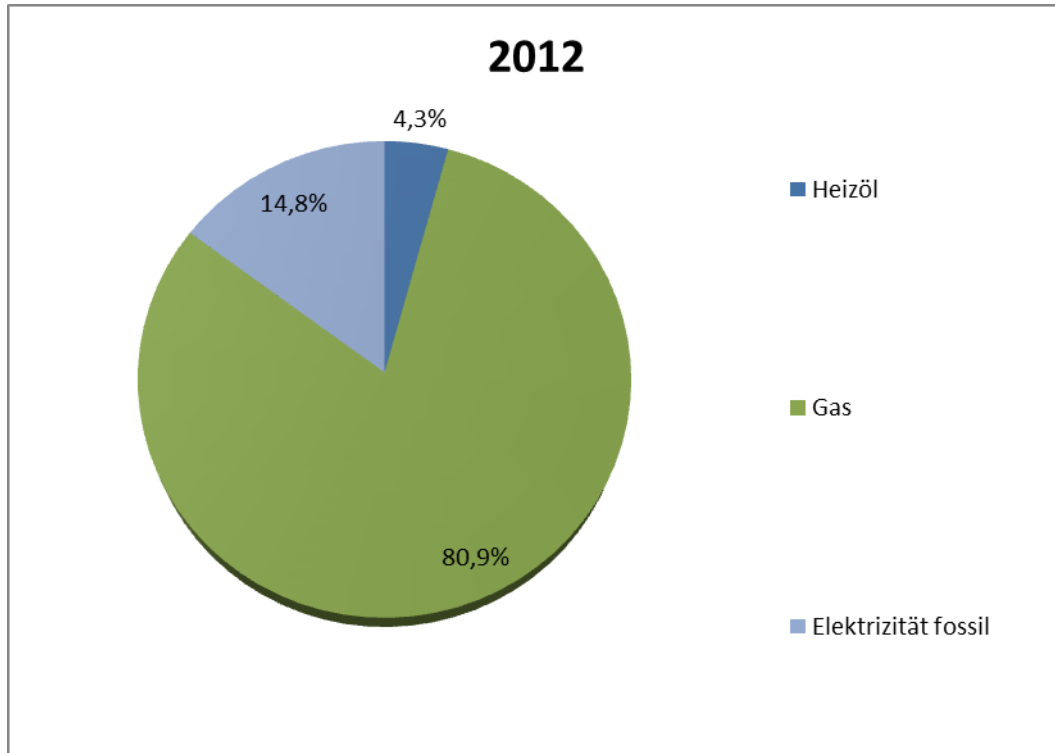
2.2.2 Endenergiebedarf der Gemeinde nach Verbrauchssektoren

Der Endenergiebedarf der Gemeinde Zschorlau verteilt sich auf folgende 4 Sektoren wie folgt (Basis: Klimaschutzkonzept).



2.2.3 Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Endenergiebedarfs auf die Energieträger (Basis: Klimaschutzkonzept). Die Endenergieversorgung zur Heizwärmeerzeugung erfolgt zu ca. 95 % auf Erdgas-Basis und zu ca. 5 % auf Heizöl-Basis. Hinzu kommt der Elektroenergieverbrauch (bundesdurchschnittlicher Erzeugermix).



3. Der European Energy Award®-Prozess

3.1 Zusammensetzung des Energieteams

Energieteamleiter	Wolfgang Leonhardt (BM Gemeinde Zschorlau)
Teammitglieder inkl. deren Funktion	Mike Schwarz (Kämmerer) Holger Meier-Knietzsch (Sachbearbeiter Bauverwaltung) Thomas Seifert (Gemeinderat)

eea-Berater	Jürgen Uhlig (KEM GmbH)
Bürgerbeteiligung	Ja
Jahr des Programmeintritts	2012

3.2 Energie- und klimapolitische Aktivitäten vor der Programmteilnahme

Erarbeitung eines umfangreichen Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit enthaltenen Strategieansätzen und Umsetzungsmaßnahmen.

3.3 Energie- und klimapolitische Zielrichtung der Gemeinde Zschorlau

Im Rahmen der Erstellung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes in 2010/2011 wurden folgende Zielstellungen für die Gemeinde Zschorlau entwickelt:

- Nutzung von Einsparpotenzialen (Entlastung der Haushaltsituation) durch Senkung des Energieverbrauches hinsichtlich des Strom- und Wärmebedarfes und Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der kommunalen Einrichtungen
- Senkung des Energieverbrauches hinsichtlich des Strom- und Wärmebedarfes und Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der privaten Haushalte und im gewerblichen Bereich
- Entwicklung von nachhaltigen Systemen zur Energieversorgung im Gemeindegebiet - vor allem durch die Unterstützung des Einsatzes regenerativer Energieträger
- Senkung der CO₂-Emissionen in den Bereichen Wohnen, öffentliche Infrastruktur, Gewerbe und Verkehr

Die Umsetzung dieser Zielstellungen soll demnach im Rahmen der nachstehenden Handlungsfelder erfolgen:

1. Handlungsfeld: Energieeffizienz und Energieeinsparung
2. Handlungsfeld: Energieversorgung
3. Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
4. Handlungsfeld: Bezug zum INSEK (parallele Erarbeitung)
5. Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Also Handlungsansätze wurden in den jeweiligen Handlungsfeldern einzelne Teilziele/Projektideen entwickelt und dargestellt.

3.4 Erste Kontaktaufnahme, organisatorische Vorbereitungen

Im Rahmen einer Akquisitionsoffensive hat die Geschäftsstelle der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH im Frühjahr 2010 Kontakt mit der Gemeinde Zschorlau aufgenommen, um sie für eine Teilnahme am eea zu gewinnen. Es folgten verschiedene Abstimmungs- und Informationsveranstaltungen innerhalb der Gemeindeverwaltung, in deren Rahmen die Entscheidung zur avisierten Teilnahme und erste Rahmenbedingungen abgesteckt wurden.

Im Ergebnis eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens wurde Herr Jürgen Uhlig von der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden als akkreditierter externer Berater ausgewählt und vertraglich gebunden (Beratungsvertrag vom Januar 2012).

Für die Teilnahme am eea erhält die Gemeinde Zschorlau über die Sächsische Aufbaubank (SAB) Fördermittel des Freistaates Sachsen i. R. der Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz – EuK/2007 (Zuwendungsbescheid vom 21.12.2011).

Weiterhin wurde im Januar 2012 mit der SAENA eine Vereinbarung zur Teilnahme am eea geschlossen. Am 07.02.2012 hat die Erstberatung durch den Berater, Herrn Jürgen Uhlig, stattgefunden. Teilnehmer war u. a. Bürgermeister Leonhardt und Herr Schwarz. Im Rahmen dieses Gespräches wurde das Zertifizierungsverfahren und dessen Ablauf vorgestellt und anschließend der weitere (zeitliche) Ablauf besprochen.

3.5 Beschluss zur Programmteilnahme

Am 04.07.2011 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau die Teilnahme am eea beschlossen. Herr Wolfgang Leonhardt hat die Teamleitung übernommen.

3.6 Kick-off-Treffen (Startveranstaltung)

Am 07.02.2012 fand das Kick-off-Treffen statt, bei dem sich das Energieteam zum ersten Mal traf. Inhalt der Kick-off-Sitzung war die Vorstellung des Programms, der Instrumente und die weitere Vorgehensweise. Für die verschiedenen Bereiche des Maßnahmenkataloges wurden Verantwortliche benannt und ein grober Zeitplan verabredet. Die Koordination von übergeordneten Fragestellungen wurde von der Teamleitung übernommen.

Im Anschluss wurden unter Terminvorgaben Checklisten und Fragebögen an die jeweils verantwortlichen Mitglieder des Energieteams zur weiteren Recherche übersandt.

3.7 Abschluss der Ist-Analyse

Am 18.12.2012 wurde der Workshop "Ist-Analyse" durchgeführt. Es wurden alle Fragen zu den bis dahin nicht abgeschlossenen Maßnahmenbeschreibungen bearbeitet und anschließend eine Bewertung des erreichten Standes der Maßnahmen vorgenommen. Es wurde neben einer Abstimmung zum weiteren inhaltlichen und terminlichen Vorgehen u. a. vereinbart, dass durch den eea-Berater ein erster Entwurf des externen eea-Berichtes bis Ende Januar 2013 angefertigt wird.

3.8 Erarbeitung des energiepolitischen Arbeitsprogramms

Auf Grundlage der abgeschlossenen Ist-Analyse und der Endfassung des eea-Berichtes soll während des Workshops „Energiepolitisches Arbeitsprogramm – EAP“ das energiepolitische Arbeitsprogramm mit den Maßnahmenplänen für die einzelnen Jahre bearbeitet und beschlossen werden. Es sind vorerst 2 Termine angesetzt (erste Sitzung am 23.01.2013). Das erarbeitete EAP mit dem Maßnahmenplan soll bis spätestens Ende des 2. Quartals 2013 dem Gemeinderat zur Bestätigung eingereicht werden.

3.9 Teamsitzungen, Kompetenzen, Budget des Energieteams

Im Anschluss an den Kick-off-Workshop fanden im Jahr 2012 bedarfsgerecht zwei schwerpunktbezogene Arbeitsgruppensitzungen sowie die beiden Workshops zur Ist-Analyse statt. Die Veranstaltungen wurden vom Energieteamleiter protokolliert, welcher auch in die Veranstaltungen einleitete und gemeinsam mit dem externen Berater Herrn Uhlig moderierte.

Ein Großteil der laufenden Fragen im Rahmen der Ist-Analyse und Erarbeitung des EAP konnte durch enge Telefon- und E-Mail-Korrespondenz erledigt werden, so dass ein Großteil der laufenden Fragen auf diesem Wege geklärt werden konnte.

Derzeit verfügt das Energieteam über kein eigenes Budget.

3.10 Zeit- und Ablaufplan des eea-Prozesses bis zum 31.12.2012

04.07.2011	Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea im Gemeinderat
11.01.2012	Abschluss Beratervertrag mit KEM
Januar 2012	Abschluss Rahmenvereinbarung mit SAENA
21.12.2011	Zuwendungsbescheid SAB
Januar 2012	Offizieller Arbeitsbeginn im Programm eea
07.02.2011	Kick-Off-Treffen
Feb. – Okt. 2012	Durchführung der Recherchetätigkeiten zum Ist-Stand
17.08.2012	Sitzung Energieteam
02.10.2012	Durchführung 1. Workshop "Ist-Analyse"
18.12.2012	Durchführung 2. Workshop "Ist-Analyse"
23.01.2013	1. Workshop „Energiepolitisches Arbeitsprogramm“ (2013 - 2015)
xx.xx.2013	2. Workshop „Energiepolitisches Arbeitsprogramm“ (20XX - 20XX)
TT.MM.20XX	Externes Zertifizierungsaudit
TT.MM.20XX	1. Internes Re-Audit
TT.MM.20XX	Maßnahmenplan (20XX)
TT.MM.20XX	2. Internes Re-Audit
TT.MM.20XX	Maßnahmenplan (20XX)
TT.MM.20XX	2. Externes Zertifizierungsaudit (Re-Audit)
TT.MM.20XX	„Energiepolitisches Arbeitsprogramm“ (20XX - 20XX)

4. Energie- und klimapolitischer Status auf der Basis des Audit-Tools

4.1 Übersicht

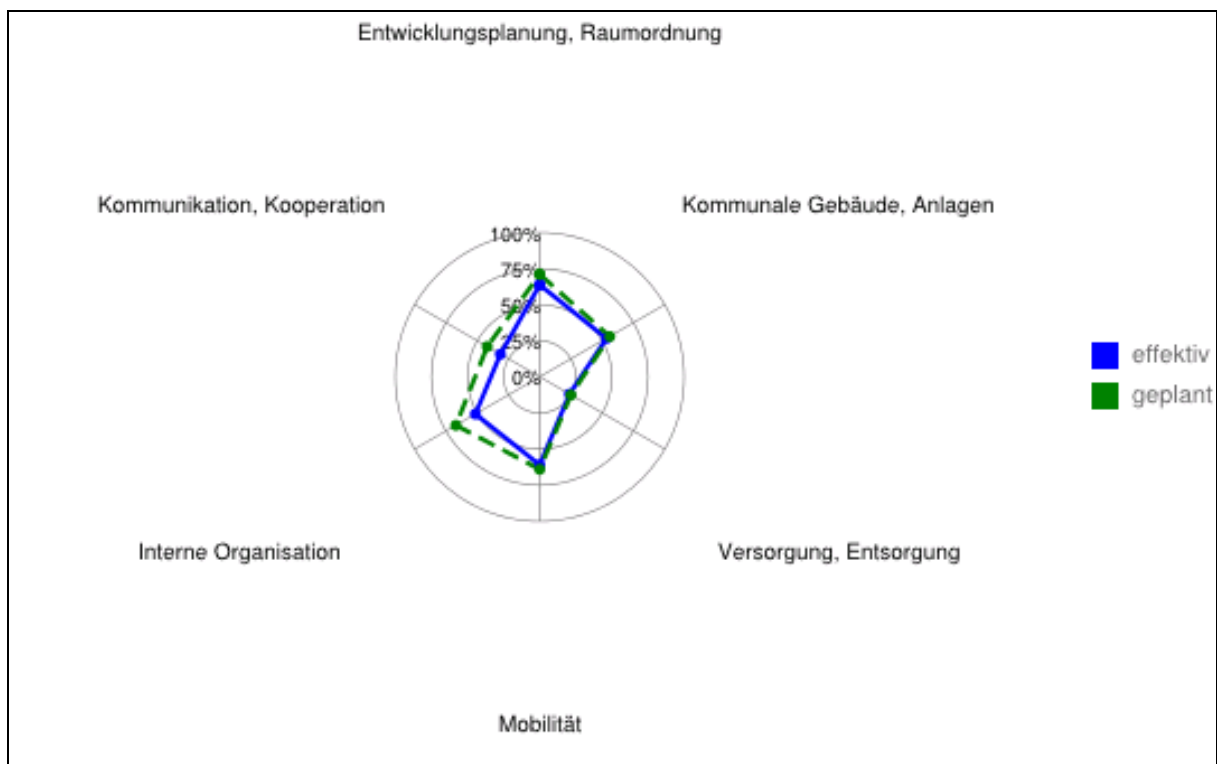
Anzahl möglicher Punkte	302
Anzahl erreichter Punkte	138
Erreichte Prozente	46 %
Für den eea notwendige Punkte (50 %)	151

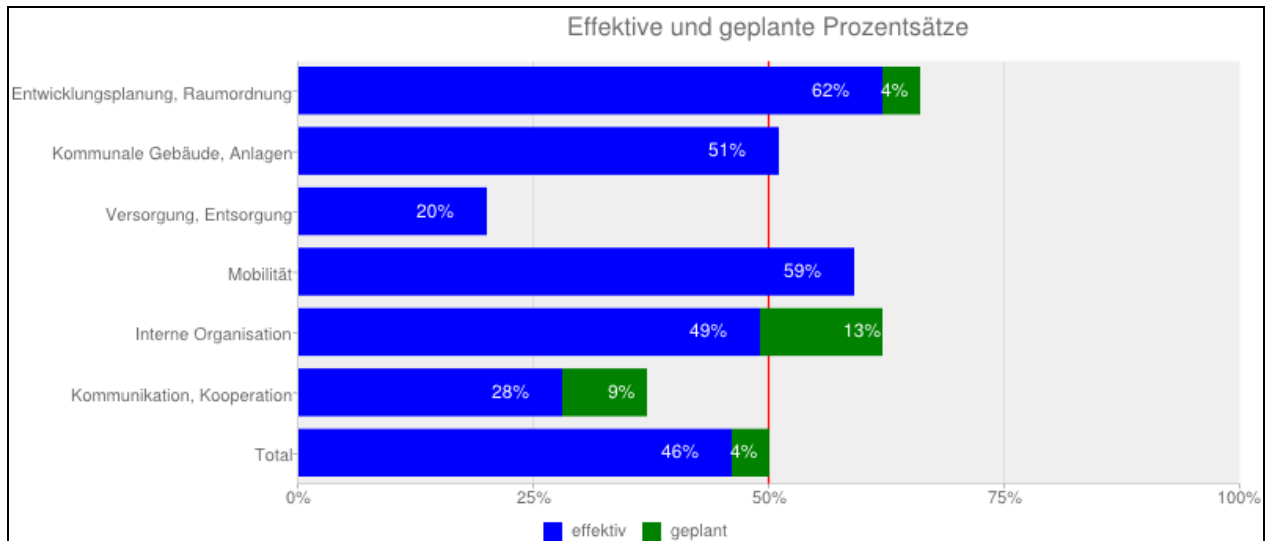
4.2 Jährliche Entwicklung

Prozentpunkte bei der ersten Zertifizierung (20XX)	XX%
Prozentpunkte 1. internes Re-Audit (20XX)	XX%
Prozentpunkte 2. internes Re-Audit (20XX)	XX%
Prozentpunkte 2. externes Zertifizierungsaudit (20XX)	XX%
Prozentpunkte 3. internes Re-Audit (20XX)	XX%
Prozentpunkte 4. internes Re-Audit (20XX)	XX%
Prozentpunkte 3. externes Zertifizierungsaudit (20XX)	XX%

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 188 Punkte auf 302 reduziert worden. Dies ist unter anderem auf rechtliche Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland (im Vergleich zu anderen europäischen Teilnehmerstaaten) sowie fehlende bzw. geringe Einflussmöglichkeiten und Potenziale, insbesondere in den Versorgungs- und Entsorgungsbereichen (Handlungsfeld 3) und im Handlungsfeld Mobilität, zurückzuführen.

Insgesamt wurden 135,8 Punkte und damit 45 % der möglichen Punkte erreicht. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.





Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die relativen Stärken in den Handlungsfeldern 1 – Entwicklungsplanung, Raumordnung, 4 – Mobilität und 5 – Interne Organisation, wo die erreichten Punkte nach Abschluss der ersten Ist-Analyse bereits über den im Award geforderten 50 % liegen. Die relativ gesehen defizitären Handlungsfelder 2 – Kommunale Gebäude, Anlagen, 3 – Versorgung, Entsorgung sowie 6 – Kommunikation, Kooperation werden im Zuge der Planung von Maßnahmen (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) besonders berücksichtigt werden, da hier noch teils große Potenziale mit geringerem Aufwand zu erschließen sind.

Die Stärken und Schwächen wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Maßnahmen	maximal	möglich	effektiv		geplant	
	Punkte	Punkte	Punkte	%	Punkte	%
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung	84,0	42,0	26,2	62,38%	1,6	3,81%
1.1 Konzepte, Strategie	32,0	22,0	17,1	77,73%	1,6	7,27%
1.2 Kommunale Entwicklungsplanung	20,0	14,0	9,1	65,00%	0,0	0,00%
1.3 Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20,0	2,0	0,0	0,00%	0,0	0,00%
1.4 Baugenehmigung, -kontrolle	12,0	4,0	0,0	0,00%	0,0	0,00%
2 Kommunale Gebäude, Anlagen	76,0	60,0	30,6	51,00%	0,0	0,00%
2.1 Energie- und Wassermanagement	26,0	26,0	18,4	70,77%	0,0	0,00%
2.2 Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40,0	24,0	6,0	25,00%	0,0	0,00%
2.3 Besondere Maßnahmen	10,0	10,0	6,2	62,00%	0,0	0,00%
3 Versorgung, Entsorgung	104,0	35,0	6,9	19,71%	0,0	0,00%
3.1 Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10,0	4,0	2,8	70,00%	0,0	0,00%
3.2 Produkte, Tarife, Kundeninformation	18,0	8,0	0,0	0,00%	0,0	0,00%
3.3 Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34,0	20,0	3,9	19,50%	0,0	0,00%
3.4 Energieeffizienz Wasserversorgung	8,0	2,0	0,2	10,00%	0,0	0,00%
3.5 Energieeffizienz Abwasserreinigung	18,0	1,0	0,0	0,00%	0,0	0,00%
3.6 Energie aus Abfall	16,0	0,0	0,0	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!
4 Mobilität	96,0	61,0	35,7	58,52%	0,0	0,00%
4.1 Mobilität in der Verwaltung	8,0	4,0	1,2	30,00%	0,0	0,00%
4.2 Verkehrsberuhigung und Parkieren	28,0	14,0	9,6	68,57%	0,0	0,00%
4.3 Nicht motorisierte Mobilität	26,0	24,0	16,6	69,17%	0,0	0,00%
4.4 Öffentlicher Verkehr	20,0	5,0	3,5	70,00%	0,0	0,00%
4.5 Mobilitätsmarketing	14,0	14,0	4,8	34,29%	0,0	0,00%
5 Interne Organisation	44,0	43,0	21,2	49,30%	5,6	13,02%
5.1 Interne Strukturen	12,0	12,0	7,6	63,33%	0,0	0,00%
5.2 Interne Prozesse	24,0	23,0	7,2	31,30%	4,0	17,39%
5.3 Finanzen	8,0	8,0	6,4	80,00%	1,6	20,00%
6 Kommunikation, Kooperation	96,0	61,0	17,0	27,87%	5,2	8,52%
6.1 Kommunikation	8,0	8,0	2,4	30,00%	0,0	0,00%
6.2 Kommunikation und Kooperation mit Behörden Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe,	16,0	6,0	2,7	45,00%	0,0	0,00%
6.3 Industrie Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und	24,0	9,0	7,3	81,11%	1,2	13,33%
6.4 lokalen Multiplikatoren	24,0	24,0	4,6	19,17%	4,0	16,67%
6.5 Unterstützung privater Aktivitäten	24,0	14,0	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Total	500,0	302,0	137,6	45,56%	12,4	4,11%

5. Allgemeine Aussagen zu den geplanten Maßnahmen im Audit-Tool

Grundsätze/Leitbild der kommunalen Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Zschorlau

Die Erarbeitung eines Maßnahmenplans bzw. des Energiepolitischen Arbeitsprogramms erfolgt bis spätestens Juni 2013. Der erste Workshop hierzu findet am 23.01.2013 in Zschorlau statt.

6. Projektorganisation

6.1 Projektorganisation

Die umfassenden Aufgaben müssen im Projekt auf fachlicher Ebene bearbeitet und auf politischer Ebene diskutiert und gesteuert werden.

- Der für die Koordination und Steuerung des European Energy Award® zuständige Verantwortliche ist Herr Wolfgang Leonhardt.
- Die jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energie- und klimapolitischen Maßnahmen und die Ermittlung von neuen Aktivitäten erfolgt im Energieteam.

Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens vierteljährlich, um sich über den Stand der Maßnahmen auszutauschen und um das jährliche Re-Audit durchzuführen.

- Nächste Termine:

1. Workshop Erarbeitung EAP 1	23.01.2013
2. Workshop Erarbeitung EAP 2	TT.MM.2013
- Internes Audit: TT.MM.20XX
- Externes Audit: TT.MM.20XX
- Die im Maßnahmenplan festgelegten Projektverantwortlichen sind zuständig für die Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen. Sie organisieren eigenständig notwendige Arbeitssitzungen, delegieren und kontrollieren die durchzuführenden Aufgaben und berichten der Arbeitsgruppe European Energy Award® bzw. dem Bereichsverantwortlichen über die Aktivitäten.

6.2 Projektdokumentation

Die Resultate des jährlichen Re-Audits zur Erfolgskontrolle und Entwicklung weiterer energie- und klimapolitischer Maßnahmen sind in einem Bericht zu dokumentieren. Für die einzelnen Projekte sind Projektblätter anzulegen.